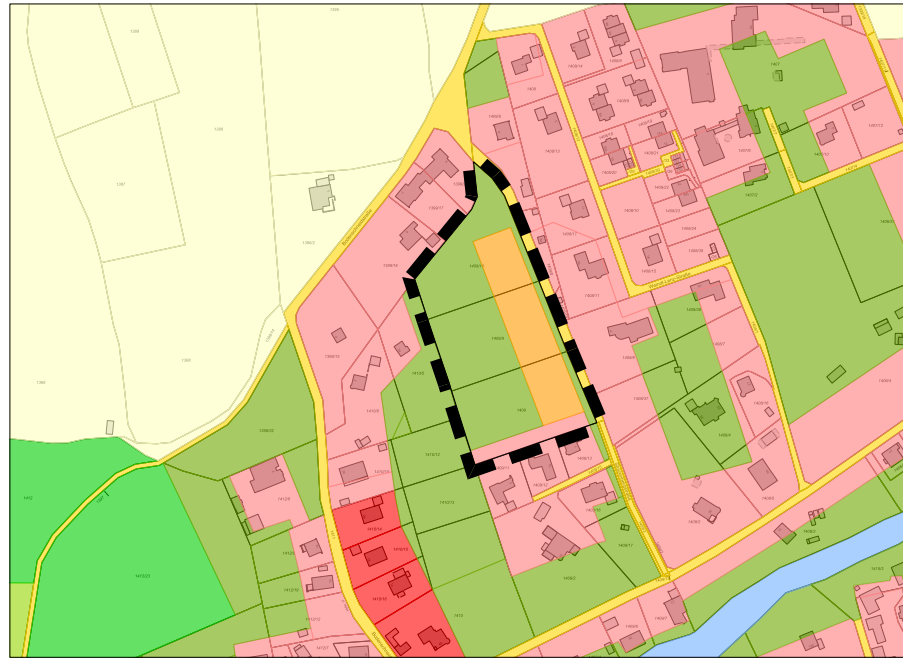


Präambel

Die Markt Schliersee hat aufgrund des § 5 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

Rechtskräftiger **Flächennutzungsplan** in der Fassung vom

Maßstab 1:5000

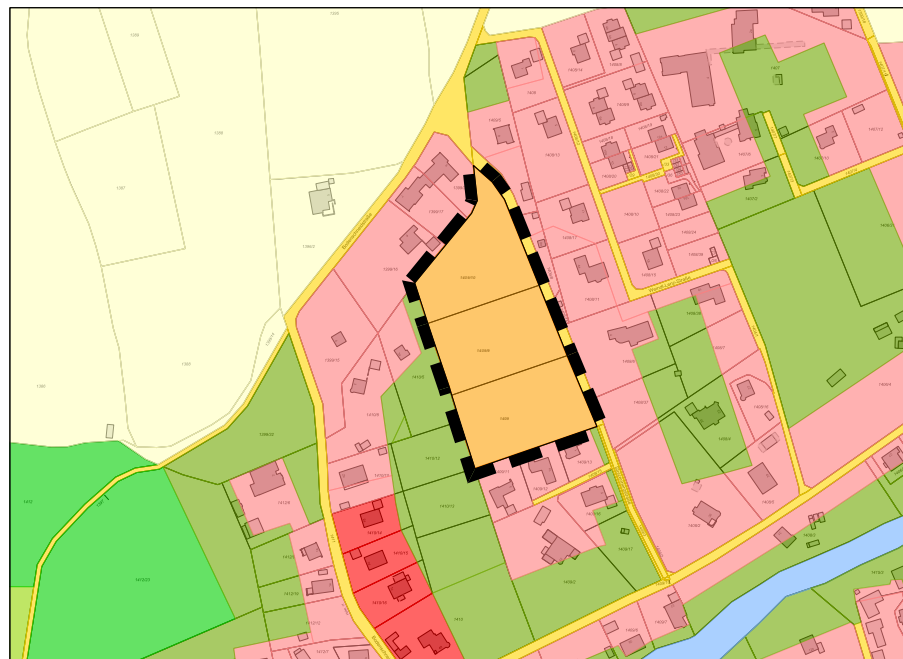


Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Sonderbauflächen
- Wohngebiet allgemein
- Grünfläche

42. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Sonderbauflächen

Legende

Darstellungen bisher rechtskräftiger Bebauungsplan

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Sonderbauflächen
- Wohngebiet allgemein
- Grünfläche

Darstellungen 42. Änderung des Flächennutzungsplans

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Sonderbauflächen "Fremdenverkehr"
- Wohngebiet allgemein
- Grünfläche

Verfahrensvermerke

1. Der Markt Schliersee hat in der Sitzung des Marktgemeinderats vom2022 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 23.05.2022, wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von2022 bis2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2022 bis2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2022 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom2022, festgestellt.

....., den

(Siegel)

.....
....., 1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt Miesbach hat mit dem Bescheid vom

AZ.

die 42. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

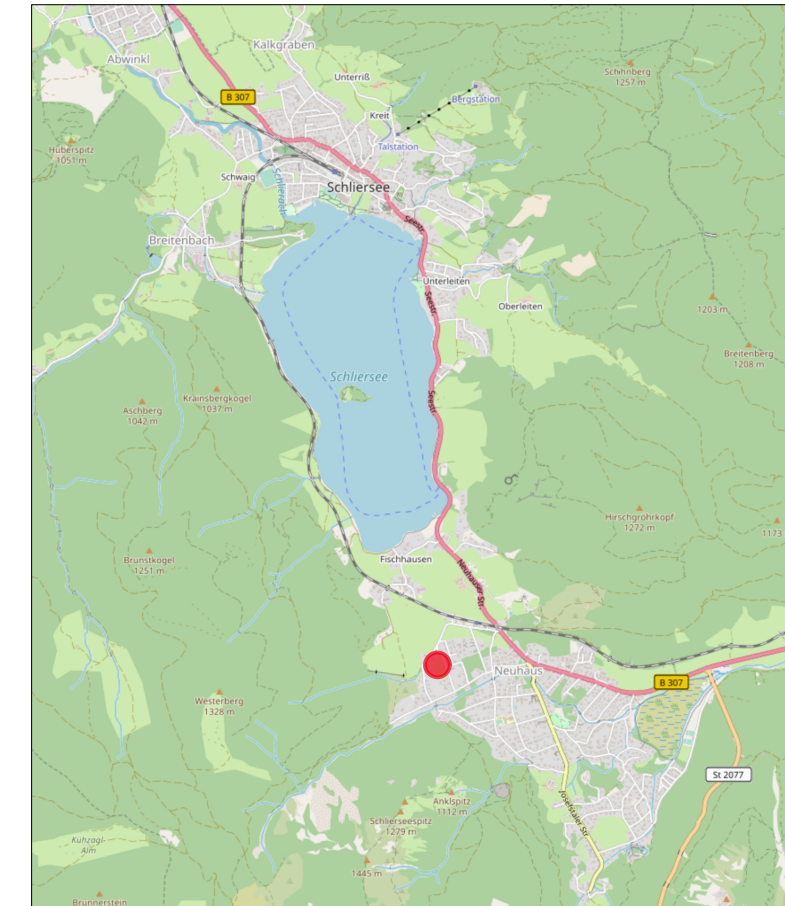
6. Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

....., den

(Siegel)

.....
....., 1. Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Markt Schliersee

LANDKREIS MIESBACH

42. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzenbergstraße" nach § 8 Abs. 3 BauGB

VORENTWURF in der Fassung vom 23.05.2022

Fassung vom2022

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Kommune:

MARKT SCHLIERSEE

Rathausstraße 1
83727 Schliersee
t. 08026 60090
e. rathaus@schliersee.de